

Übernahme von Bestattungskosten gemäß § 74 SGB XII

Eingangsvermerke

Eingangsdatum

Aktenzeichen

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1 SGB X. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkungspflicht in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I. Um Missbräuche zu vermeiden, werden Ihre Angaben teilweise mit Angaben, die Sie eventuell gegenüber anderen Leistungsträgern gemacht haben, automatisch verglichen (§ 118 SGB XII).

1. Persönliche Verhältnisse des Antragstellers / der Antragstellerin

	Antragsteller(in)	Ehegatte(in) / Lebenspartner(in)
Name (Geburtsname)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Geburtsort / Kreis / Land		
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon		
Staatsangehörigkeit(en)		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ verlebens-partnerschaftet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ verlebens-partnerschaftet
Eheschließung	am	am
Heiratsort		
geschieden	am	am
Amtsgericht		
wurde eine Unterhaltsregelung vereinbart?	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
Wenn ja, welche?		
Ausweispapiere	Bezeichnung (z. B. Reisepass)	Bezeichnung (z. B. Reisepass)
	Nummer	Nummer
	Ausstellungstag	Ausstellungstag
	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsbehörde

2. Einkommen und Vermögen des Antragstellers / der Antragstellerin

	Antragsteller(in)	Ehegatte(in) / Lebenspartner(in)
Erwerbseinkommen	EUR	EUR
ALG I	EUR	EUR
ALG II	EUR	EUR
Elterngeld	EUR	EUR
Rente	EUR	EUR
Unterhalt	EUR	EUR
Kindergeld	EUR	EUR
Sozialhilfe	EUR	EUR
Sonstiges Einkommen	EUR	EUR

Vom Einkommen absetzbare Beträge	Antragsteller(in)	Ehegatte(in) / Lebenspartner(in)
Fahrtkosten zur Arbeitsstätte Entfernung in km	EUR	EUR
Hausratversicherung	EUR	EUR
Haftpflchtversicherung	EUR	EUR
Sonstige Versicherungen	EUR	EUR
Sonstiges	EUR	EUR

Vermögen	Antragsteller(in)	Ehegatte(in) / Lebenspartner(in)
Haus-/Wohneigentum	EUR	EUR
Kraftfahrzeug Baujahr, Typ	EUR	EUR
Sparguthaben	EUR	EUR
Bargeld	EUR	EUR
Fondanteile / Wertpapiere	EUR	EUR
Sonstige Kapitalanlagen (z. B. Bausparvertrag, Lebensversicherung)	EUR	EUR

3. Angaben zur Wohnung (bitte Mietvertrag oder Mietbescheinigung vorlegen – bei Wohneigentum Hauslastenaufstellung)

Grundmiete / Hauslasten	EUR	
Art der Heizung		
Heizkosten	EUR	
Betriebskosten	EUR	
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen		
Größe der Wohnung	m ²	
Wohngeld oder Lastenzuschuss wird bezogen	☐ ja ☐ nein	wenn ja: mtl. Betrag EUR

4. Angaben zur/zum Verstorbenen

Familienname, Vorname/n			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Sterbedatum			
Sterbeort			
Letzte Wohnanschrift			
Familienstand			
Staatsangehörigkeit			
Todesursache	☐ natürlicher Tod	☐ Tod durch Verkehrsunfall	☐ Tod durch Fremdeinwirkung
War der/die Verstorbene zum Todeszeitpunkt stationär untergebracht (Krankenhaus, Altenheim, Pflegeheim)?	☐ ja ☐ nein wenn ja, Name und Anschrift der Einrichtung		
Wurde zuletzt Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen?	☐ ja ☐ nein wenn ja, von welcher Behörde?		
Zuletzt bezogenes Einkommen	Art des Einkommens		EUR
			EUR
Art und Wert des Nachlasses (z. B. Sparbuch, Bargeld, Wertpapiere, Aktien, Versicherungen, Immobilien, PKW oder andere Vermögenswerte)	Art	Wert	EUR
			EUR
			EUR

5. Angehörige und mögliche Erben des/der Verstorbenen (z. B. Eltern, Kinder, Enkelkinder, Großeltern)

	1	2	3	4
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Familienstand				
Verwandtschaftsverhältnis				
Straße und Hausnummer				
PLZ und Wohnort				

6. Testament, Erbe, Erbschein, Versicherung

Wurde ein Testament hinterlassen?	☐ nein ☐ ja	
Wurde ein Erbe ausgeschlagen?	☐ nein ☐ ja	
Wurde ein Erbschein beantragt?	☐ nein ☐ ja	Datum
Besteht eine Lebens-/Sterbeversicherung?	☐ nein ☐ ja	
	Name des Versicherungsträgers	
	Versicherungsschein-Nr.	Versicherungssumme EUR
	Begünstigter	

7. Durchführung der Bestattung

Die Bestattung wurde vom Antragsteller veranlasst	☐ nein ☐ ja	
Wenn nein, Name und Anschrift der verantwortlichen Person		
Werden von Dritten die Kosten der Bestattung ganz oder teilweise getragen?	☐ nein ☐ ja	
Wenn ja , Angabe der Stellen oder Personen, die die Kosten ganz oder teilweise mittragen		Kostenanteil EUR
		Kostenanteil EUR

8. Bankverbindung des Antragstellers / der Antragstellerin

Ggf. zu gewährende Leistungen sollen auf das folgende Konto überwiesen werden:	Geldinstitut
	IBAN
	BIC
	Name des Kontoinhabers

9. Besondere Begründung des Antrags

--

10. Hinweise und Erklärungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die für die Hilfestellung maßgebend sind, sofort und unaufgefordert mitzuteilen.
Ich versichere, dass die gemachten Angaben wahr und zuverlässig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betrugs führen können und dass zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzuerstatten sind.
Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller gemachten Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Ergänzende Datenschutzhinweise nach der Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO) zum Antrag auf Gewährung von Sozialhilfeleistungen
nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Entscheidung über die Gewährung von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, § 60 SGB I, §§ 67 ff. SGB X, §§ 117 bis 129 SGB XII, Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV), § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1b und § 93b Abgabenordnung (AO)).

1. Erhebung von Daten bei betroffenen Personen (Antragsteller, Partner, minderjährige Kinder im Haushalt)

Die Angaben im Sozialhilfeantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge angefordert und/oder vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Erhebung und Übermittlung von Daten bei Dritten bzw. an Dritte

Personenbezogene Daten können zur Erhebung oder Überprüfung von Daten den folgenden Personen oder Stellen übermittelt werden:

- Angehörigen einer Haushaltsgemeinschaft zur Prüfung, ob und inwieweit die Vermutung einer Bedarfsdeckung gemäß § 39 SGB XII greift (§ 117 Abs. 1 Satz 3 SGB XII)
- Unterhaltspflichtigen, Kostenersatzpflichtigen, anderen Stellen (z. B. Banken, Sozialleistungsträger) und Personen zur Prüfung, ob vorrangige Ansprüche oder Guthaben bestehen oder Leistungen erbracht werden, die geeignet sind, die Sozialhilfeleistungen auszuschließen oder zu reduzieren (§ 117 Abs. 1 bis 3 SGB XII)
- Arbeitgebern zur Überprüfung von Einkommen, insbesondere des/der Leistungsberechtigten, Unterhaltspflichtigen oder Kostenersatzpflichtigen (§ 117 Abs. 4 SGB XII)
- anderen Stellen (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter) oder Personen i. S. von § 12 SGB I, § 35 SGB I oder § 69 Abs. 2 SGB X wenn die Erhebung beim Betroffenen einen zu hohen Aufwand verursachen würde, eine Rechtsvorschrift die Erhebung zulässt oder die Übermittlung an die erhebende Stelle ausdrücklich vorschreibt oder die Aufgaben nach dem SGB die Erhebung erforderlich machen
- Finanzämtern, soweit es erforderlich ist, um Auskunft über die dort bekannten Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erhalten (§ 117 Abs. 1 Satz 4 SGB XII, § 21 Abs. 4 SGB X)
- Bundeszentralamt für Steuern im Rahmen eines Kontenabrufs, wenn dieser erforderlich, um Konten festzustellen (§ 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 b und § 93b AO)
- Datenstelle der Rentenversicherung im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs (§ 118 Abs. 1 und 2 SGB XII, Sozialhilfedatenabgleichsverordnung)
- Gemeinden und andere Stellen innerhalb des Landratsamtes (z. B. Jugendamt, Zulassungsstelle) um Daten zu überprüfen (§ 118 Abs. 4 SGB XII)
- in den §§ 67e bis 75 SGB X genannten Stellen für die dort bestimmten Zwecke Schulen, Kindertagesstätten, Anbieter von Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Teilhabeleistungen und Lernförderung im Rahmen der Abrechnung der Leistungen mit dem Sozialamt bzw. durch Direktzahlung der Leistung (§ 34a SGB XII)
- Geldinstituten für Banküberweisungen an Zahlungsempfänger
- Statistischen Landesämtern und dem Bundesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Zwecke (§§ 121 ff. SGB XII)

3. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Bearbeitung im Rahmen des SGB XII nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (nach 10 Jahren). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO. Daten, die im Rahmen des Sozialhilfedatenabgleichs zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen, wenn keine Abweichung festgestellt wurde (§ 118 SGB XII).

4. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten Sie beim Landkreis Helmstedt – Geschäftsbereich Soziales -. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Sollten die zu Ihrer Person gespeicherten Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen (z. B. wenn der Geschäftsbereich Soziales die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde).

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 20 Abs. 3 DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 21 Abs. 1

DSGVO, da sozialhilferechtlichen Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften des Geschäftsbereiches Soziales bzw. mit den vorgenommenen Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an den Landesdaten-schutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

5. Kontaktdaten/ Adressen

Verantwortlicher:

Landkreis Helmstedt, Herr Landrat Gerhard Radeck, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Tel.: +49 5351 121-0

Fax: +49 5351 121-1600

E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt:

Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Tel.: +49 441 9714-159,

Fax: +49 441 9714-17159

E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen:

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Tel.: +49 511 1204500

Fax: + 49 511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de